

Theil des dramatischen Textes, der mit Gesang, *cum cantu*, vorgetragen wurde, zu verstehen sei, hat Wolf, de cant. p. 2, ausführlich nachgewiesen.) Gerade diese Partie des neuen Schauspieles gefiel so ganz besonders, dass man den Acteur zu wiederholtem Vortrage desselben aufforderte; wobei freilich eine Anstrengung nothwendig war, welche die Stimme um so eher abschwächte, da auch die Gesticulation einen guten Theil der Kräfte des Schauspielers in Anspruch nahm. Daher traf Andronicus die Einrichtung — und dies ist das zweite was sich aus unserer Stelle ergibt — dass der Vortrag des Canticums getheilt, der Gesang von einem jüngeren Schauspieler (d. i. der *puer ante tibicinem statutus*) vorgetragen, die dazu gehörige Gesticulation von ihm selbst abgethan wurde. Weil ihm von nun an die Anstrengung der Stimme erlassen war, so konnte er alle seine Kraft auf den mimischen Vortrag verwenden und die Lebendigkeit desselben möglichst heben. Ja es bildete sich auch gleich anfangs dieser als der Hauptbestandtheil des Canticums heraus, in der Art, dass dieser allemal dem eigentlichen Acteur der Rolle übergeben wurde, und der das Canticum absingende Schauspieler nur als dessen Gehilfe erschien. Diese Aushilfe des letzteren ist es eben, welche Livius mit den etwas abgekürzten Worten: *ad manus histrionibus cantari coeptum est*, hat bezeichnen wollen ¹⁾.

Von welcher Art dies theatralische Canticum war, darüber gibt es ausser jener kurzen Andeutung des Livius noch einige vereinzelte Angaben der Alten, durch deren Combination es gelingen muss, eine

1) Die Worte des Livius sind, obschon ihr Sinn sehr nahe liegt und sich gleichsam von selbst aufdringt, bis jetzt von keinem Interpreten richtig gefasst worden. Salmas. ad script. hist. Aug. II, p. 830 konnte sich diese Stelle gar nicht erklären, und schlug vor statt *cantari* zu lesen *saltari*, und den Ausdruck mit dem Griech. χειρονομειν zusammenzustellen; gerade als ob *ad manum* und *manibus saltare* dasselbe sei!! J. Fr. Gronovius scheint in die Worte *ad manus histrionibus* den Sinn von *ad modum histrionum* zu legen. Dagegen aber spricht dies, dass gerade umgekehrt der *Histrion* seine Gesticulation dem Canticum angepasst. Diese ganz widersinnige Erklärung ist von Wolf de cant. p. XVI wiederholt. Andere unterlegen diesem Ausdruck *ad manum* die Bedeutung von *prope* oder *iuxta*; so dass gesagt werden soll, neben dem gesticulirenden Schauspieler werde von einem anderen der Text des Canticum abgesungen. Vgl. Drakenb. zu d. St. Aber die ganze Undeutlichkeit ist nur dadurch entstanden, dass Livius das zu *cantari* gehörige und leicht zu ergänzende Subject a *cantore aliquo* ausgelassen hat; denn *histrionibus* kann nicht mit *cantari*, sondern nur mit *ad manum* verbunden werden. Vollständig würde der Ausdruck so lauten: *ut ad manus histrionibus esset*, d. h. um dem Acteur zur Hand zu sein, um ihm eine Erleichterung zu verschaffen.